



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2020/3528

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-Ig

Dezernat/Fachbereich/AZ

11.04.2020

Datum

| Beratungsfolge | Datum | Zuständigkeit | Behandlung |
|---|--------------|----------------------|-------------------|
| Hauptausschuss zu Ziffer I. | 23.04.2020 | Entscheidung | öffentlich |
| Rat der Stadt Leverkusen zu Ziffer II. | 25.06.2020 | Entscheidung | öffentlich |

Betreff:

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

- Kurzfristige Einrichtung von Fahrradstraßen und Tempo 30 im Stadtgebiet während der Corona-Krise

- Bürgerantrag vom 06.04.2020

Beschlussentwurf:

I. Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, beschließt der Hauptausschuss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW:

Wie Bürgerantrag

II. Vorstehende Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW genehmigt.

gezeichnet:

Richrath

Begründung der äußersten Dringlichkeit:

Inhaltlich werden durch den Bürgerantrag Regelungen in Bezug auf die aktuelle Situation hinsichtlich der Corona-Krise beantragt, was eine zeitnahe Entscheidung unabdingbar macht.

Anlage/n:

3528 - Anlage 1 - Bürgerantrag
3528 - Nichtöffentliche Anlage 2